

Symposium: 160 Jahre nach der Eulenburg-Mission

Ein Blick zurück auf den ersten Kontakt zwischen
Japan und Deutschland

Museum Fünf Kontinente München, 5. November 2021

Die Deutsch-Japanische Gesellschaft (DJG) Bayern veranstaltete in Zusammenarbeit mit der Deutsch-Japanischen Juristenvereinigung (DJJV) am 5. November 2021 in den Räumlichkeiten des Museums Fünf Kontinente in München ein Symposium zu Thema „160 Jahre nach der Eulenburg-Mission – Ein Blick zurück auf den ersten Kontakt zwischen Japan und Deutschland“. Vor rund 50 Teilnehmern und einer weit höheren Zahl von Online-Zuschauern eröffnete der Vorsitzende der DJJV, Herr Rechtsanwalt Hironaga KANEKO, die Veranstaltung. Danach übernahm Herr Generalkonsul Nobutaka MAEKAWA das Wort und würdigte die 160-jährige Freundschaft zwischen Deutschland und Japan. Er betonte die guten Beziehungen zwischen den beiden Ländern, den fruchtbaren Wissensaustausch auf den Gebieten Wissenschaft, Kunst und Kultur und lobte in diesem Zusammenhang die Arbeit der DJG und der DJJV.

Den Auftakt machte Moritz BÄLZ, Professor an der Goethe-Universität Frankfurt am Main, mit einem Vortrag über die zwischen Preußen und anderen westlichen Ländern auf der einen Seite und Japan auf der anderen Seite geschlossenen Ungleichen Verträge. Die Leitfrage war dabei, inwieweit diese Ungleichen Verträge als Triebfeder der japanischen Modernisierung im Bereich des Rechts gewirkt haben. Zu Beginn seines Vortrags wies BÄLZ darauf hin, dass man den Preußisch-Japanischen Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag von 1861 als Beginn einer Freundschaft zwischen Deutschland und Japan durchaus in Zweifel ziehen könne. Diese Ungleichen Verträge seien Japan schließlich im Wesentlichen mit militärischer Drohung aufgezwungen worden. Japan habe sich den Bedingungen der westlichen Mächte unterwerfen müssen, um nicht dasselbe Schicksal wie China zu erleiden. BÄLZ zeigte nach einer kurzen Einführung in den historischen Kontext anhand ausgewählter Rechtsgebiete auf, dass diese Verträge jedoch gerade wegen ihres diskriminierenden Inhaltes einen Ansporn für Japan darstellten, die Fundamente seines heutigen Rechtssystems zu legen. Insoweit schloss der Vortrag mit dem versöhnlichen Gedanken, dass trotz des eher fragwürdigen Anknüpfungspunktes für eine 160-jährige Freundschaft der Kontakt Japans unter anderem mit der Eulenberg Mission

letztlich dazu beigetragen habe, dass sich japanische und deutsche Juristen heute auf Augenhöhe begegnen könnten.

Im zweiten Vortrag sprach Tomoaki KURISHIMA, Professor an der Universität Saitama, über den deutschen Einfluss auf die Entstehung der Meiji Verfassung von 1889/90. Nach einer Darstellung des historischen Kontextes mit besonderem Augenmerk auf die politische Situation in den 1880er-Jahren sprach Professor KURISHIMA über die Entscheidung, die preußische Verfassung als Vorbild der französischen und britischen vorzuziehen. Angesichts des starken politischen Drucks der Bewegung für Freiheit und Bürgerrechte habe der japanische Kaiser im Jahre 1881 die Errichtung eines Parlaments für Japan versprochen. In den Beratungen bezüglich des Inhalts der Verfassung und der Befugnisse des Parlaments sei jedoch vielen Beamten das französische und britische Modell zu weitreichend und insbesondere zu demokratisch erschienen, weshalb man den Blick nach Preußen (und im geringeren Maße auch Bayern) gerichtet habe. Auch außerhalb dieser direkten Vorbildfunktion der deutschen Verfassungen habe der 1881 in Tōkyō gegründete Verein für deutsche Wissenschaften eine große Bedeutung für das konstitutionelle Denken in Japan gehabt. Insgesamt war der Einfluss sowohl verschiedener deutscher Verfassungen als auch der deutschen Verfassungslehre im Japan der Meiji-Zeit laut KURISHIMA damit sehr groß.

Junko YAMANAKA, Professorin an der Tōkai Universität, Kanagawa, und Johannes KASPAR, Professor an der Universität Augsburg, sprachen sodann über Kriminalität, Strafrecht und Gesellschaft im Vergleich. Den Anfang machte dabei KASPAR mit einem Überblick über die historische Entwicklung des preußischen Strafrechts. Das preußische Strafrecht sei in einem Spannungsfeld zwischen liberalen und autoritären Elementen entstanden, welches sich durch die preußische Geschichte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ziehe. Das preußische Strafgesetzbuch von 1851, welches das Allgemeine Landrecht ersetzt habe, sei in dieses Spannungsfeld einzuordnen, wobei auf der einen Seite deutliche Liberalisierungstendenzen in Form etwa des Gesetzlichkeitsprinzips auszumachen, andererseits aber auch traditionelle autoritäre Elemente immer noch vorhanden seien. Danach sprach YAMANAKA über das Strafrecht und die Strafrechtsreformen während der Meiji-Zeit. Direkt zu Beginn nahm sie Bezug auf die Ungleichen Verträge, welche nicht zuletzt aufgrund des aus der Edo-Zeit stammenden, von den Europäern als grausam empfundenen Strafrechts die berüchtigte Konsulargerichtsbarkeit vorsahen. Im Mittelpunkt der westlichen Kritik am „barbarischen“ japanischen Strafrecht hätten die Hinrichtungsmethoden und der Einsatz von Folter als Ermittlungsmaßnahme gestanden. Die Strafrechtsnormen aus der Edo-Zeit wurden nach der Meiji-Restauration zwar überarbeitet, jedoch hätte sich diese Neufassung im Wesentlichen am chinesischen Recht orientiert, insbesondere sei das Gesetzlichkeitsprinzip nicht festge-

schrieben worden. Nachdem damit diese erste Strafrechtsreform den Europäern nicht „modern“ genug war, wurde erst 1880 das „alte“ Strafgesetz nach dem Vorbild des französischen *code penal* und schließlich 1907 das „neue“ Strafgesetz erlassen, das nicht zuletzt wegen der zahlreichen Japaner, die in der Zwischenzeit in Deutschland geforscht hatten, starke deutsche Einflüsse aufweist. Zum Abschluss des Vortrages wies YAMANAKA auf die harmonische Verbindung von japanischen und europäischen Gedanken bei der Entwicklung des modernen japanischen Strafrechts hin.

Anschließend referierte Gregor STEVENS, Richter am Landgericht Berlin, über Techniktransfer, insbesondere im Bereich des Militärs und der Wissenschaft. Angesichts des großen Modernisierungsdrucks nach der Meiji-Restauration habe die japanische Regierung sogenannte „Kontrakttausländer“ (*oyatoi gaikoku-jin*) angeworben, um in Technik und Wissenschaft zum Westen aufschließen zu können. Nach dieser kurzen historischen Einführung stellte STEVENS einige Gebiete heraus, in denen der deutsche Einfluss besonders prägend war. Besonders stark war demnach der Einfluss der preußischen Armee auf die Reform des japanischen Militärs. Auch in der Medizin und den Naturwissenschaften habe ein großer Techniktransfer von Deutschland in Richtung Japan stattgefunden, so hätten die Ärzte Erwin von BÄLZ und Julius SCRIBA etwa die moderne japanische Medizin begründet. Auch die Geologie und Meteorologie in Japan seien im Wesentlichen durch deutschen Techniktransfer entstanden. Gegen Ende des Vortrags beschäftigte sich STEVENS mit der Frage, ob dieser Transfer eine Einbahnstraße gewesen sei oder es zu dieser Zeit auch einen Transfer von Wissen aus Japan in Richtung Deutschland gegeben hat. Hier habe sich das Problem gestellt, dass Japan vom Westen im 19. Jahrhundert nicht als gleichrangiger Partner wahrgenommen worden sei, weshalb man im Westen Wissen nicht im selben Ausmaß übernommen habe. Trotz dieses imperialistischen Überlegenheitsgefühls ließen sich etwa der Japonismus in der Kunst und das Spiel Go als Transfer in Richtung Deutschland ansehen. Insgesamt sei der Transfer jedoch in dieser Zeit stark einseitig gewesen.

Danach sprach Dr. Julia MÜNCH, Generalsekretärin des Japanisch-Deutschen Zentrums Berlin, über den deutsch-japanischen Austausch auf zivilgesellschaftlicher Ebene. Nach einer kurzen Definition des Begriffs der Zivilgesellschaft erörterte MÜNCH die Probleme, denen sich Vereine in Deutschland und Japan in der heutigen Zeit stellen müssten. Zu diesen gehörten insbesondere die Überalterung der Gesellschaft und die Tatsache, dass Menschen immer weniger Zeit hätten, sich in ihrer Freizeit in Vereinen zu engagieren. Gleichzeitig sei das Interesse an Japan in Deutschland ungebrochen groß, weshalb Vereine in Deutschland mit Japan-Bezug nach wie vor eine Existenzberechtigung hätten. Aus diesem Grund sollten zivilgesellschaftliche Vereine, die durch das Internet neu gefundenen Chancen

nutzen und den Austausch zwischen Deutschland und Japan im Interesse der Völkerverständigung weiterhin fördern.

Im folgenden Vortrag referierte Evelyn SCHULZ, Professorin von der LMU München, über den Autor Mori ŌGAI. Dieser studierte nach der Meiji-Restauration in Deutschland Medizin und verarbeitete die Eindrücke seines Aufenthalts in literarischen Werken. Seine Romane spiegelten nicht nur seine Reiseerfahrungen, sondern seien auch Zeugnis der Entwicklung des eigenen kulturellen Selbstverständnisses. Der persönliche Austausch mit der für ihn fremden deutschen Kultur habe bei ŌGAI zu einer grundlegenden Infragestellung seiner eigenen japanischen Kultur geführt. SCHULZ führte aus, dass insbesondere der von ŌGAI in seinen Werken verarbeitete Konflikt zwischen Tradition und neuen kulturellen Erfahrungen ein typisches Motiv der sehr diversen Meiji-Literatur gewesen sei. Besonders wichtig zu dieser Zeit sei auch der Wandel von Strukturen gewesen, wobei eine neue Sprache verwendet worden sei, um alte Ideen auszudrücken. Neben literarischen Werken wie „Maihime“ habe ŌGAI zusätzlich, wieder repräsentativ für die literarische Welt Japans der Meiji-Zeit, auch viele Werke aus Europa ins Japanische übersetzt. Insgesamt ist ŌGAI nach SCHULZ damit ein klassischer Vertreter der Meiji-Literatur, der mit seinen Übersetzungen und der Verarbeitung seiner Erlebnisse in Deutschland ein schönes Beispiel sei für die Verbindungen zwischen Deutschland und Japan auf dem Gebiet der Literatur während der Meiji-Zeit.

Als Vorletzter sprach Dr. Stephan Graf VON DER SCHULENBURG vom Museum für angewandte Kunst in Frankfurt am Main über Holzschnitt und Fotografie in Japan nach 1853. Anhand einer Vielzahl von Beispielen verdeutlichte er die Unterschiede in den Motiven der beiden Medien. Obwohl der Holzschnitt im Vergleich zur Fotografie das ältere Medium war, hätten Holzschnitte viel eher die Modernisierungen Japans während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts dargestellt. So existieren etwa Holzschnitte der „schwarzen Schiffe“ oder der ersten Parlamentssitzung. Im Gegensatz dazu stellten die Motive der Fotografie eher ein idealisiertes Bild Japans dar. Gesellschaftliche Konflikte seien nur sehr selten dokumentiert worden. Den Grund dafür sah VON DER SCHULENBURG darin, dass die Fotografien sich im Wesentlichen an ein westliches Publikum gerichtet hätten, das an einem idealisierten, rückwärtsgewandten Bild des Landes interessiert gewesen sei. Im Gegensatz dazu seien die Holzschnitte für Japaner angefertigt worden, die sich viel eher für Motive der Modernisierung begeistert hätten wie etwa Darstellungen der Eisenbahn oder auch gesellschaftlicher Konflikte zwischen Japanern und westlichen Ausländern. Insoweit würde sich also der interessante Sachverhalt ergeben, dass im Japan der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts das modernere Medium Fotografie eher exotisierende und

traditionelle Motive wählte, während der traditionelle Holzschnitt sich mit modernen Problemen und Entwicklungen auseinandersetzte.

Den Abschluss machte Dr. Bruno RICHTSFELD, Stellvertretender Direktor des Museums Fünf Kontinente, mit einer Gegenüberstellung der Motive des Malers Wilhelm HEINE, welcher zusammen mit der Eulenburg Mission Japan besuchte, und Fotografien von den damals gemalten Orten in Japan aus heutiger Zeit. Dabei wurde die starke Modernisierung und Urbanisierung Japans greifbar.

Passend zu diesem Vortrag endete die sehr gelungene Veranstaltung mit einer Führung durch die Ausstellung „Sehnsucht Japan – Reiseerinnerungen des Malers Wilhelm Heine“ im Museum Fünf Kontinente.

Den Organisatoren des Symposiums, Dr. Oliver SCHÖN, Richter am Landgericht München und Vizepräsident der DJJV, und Staatsanwalt Carsten GRIEBELER, Frankfurt, Mitglied des Vorstands der DJJV, ist für eine rundum gelungene Veranstaltung auch unter pandemiebedingt schwierigen Umständen zu danken.

Felix DRÖLL*

* Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für japanisches Recht und seine kulturellen Grundlagen (Prof. Dr. Moritz BÄLZ), Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.